

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/058

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 11.04.2019
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Braaf / 604-404

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kultur- und Sportausschuss	13.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Anpassung der Förderhöchstbeträge

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt, die Förderhöchstbeträge in der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn wie aufgeführt anzupassen.

Maßnahme	Neuer Förderhöchstbetrag
Umkleidegebäude einschließlich Geräteraum	105.000,00 €
Schießsportanlagen und Hallensportanlagen	150.000,00 €
Flutlichtanlagen	45.000,00 €
Anlegung von Sportplätzen	150.000,00 €

Somit orientiert sich die Gemeinde Bad Zwischenahn weiterhin an den Regelungen des Landkreises Ammerland.

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn (**Anlage 1**) stammt aus dem Jahr 2011. Der Landkreis Ammerland hat in seiner Richtlinie zwischenzeitlich die Förderhöchstbeträge angepasst. Die neue Fassung ist seit dem 01.01.2019 gültig und als **Anlage 2** beigefügt.

Damalige Vorgabe bei der Erstellung der Gemeinderichtlinie war, dass sich die Richtlinie an der bestehenden Richtlinie des Landkreises Ammerland orientieren sollte.

Um diese Vorgabe auch weiterhin erfüllen zu können, sollten daher nun die gemäß § 1 Nr. 2 festgelegten Förderhöchstbeträge der Richtlinie, wie nachstehend aufgeführt, angepasst werden.

Maßnahme	Bisheriger Förder- höchstbetrag	Neuer Förder- höchstbetrag
Umkleidegebäude einschließlich Geräteraum	77.000,00 €	105.000,00 €
Schießsportanlagen und Hallensportanlagen	102.000,00 €	150.000,00 €
Flutlichtanlagen	40.000,00 €	45.000,00 €
Anlegung von Sportplätzen	102.000,00 €	150.000,00 €

Die Sportgeräte- und Übungsleiterbeihilfen betragen seit dem Jahr 2018:

Mitglieder bis 18 Jahre	5,00 €
Mitglieder über 18 Jahren	2,00 €

Externe Anlagen:

- Anlage 1: Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn
Anlage 2: Sportförderrichtlinie des Landkreises Ammerland